

Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchent-
lich 3 mal **Dienstag, Donnerstag und**
Samstag, und kostet vierteljährlich bei der Re-
daktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Eindrucksgebühr für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis
Montag, Mittwoch und Freitag Mit-
tags eintreffen, finden Aufnahme.

Dreißigster Jahrgang.

Nro. 61.

Winnenden, Donnerstag den 23. Mai 1878.

Ämtliche Bekanntmachung.

Stuttgart.

Bekanntmachung der durch die Verlosung vom 2. Mai 1878 zur Rückzahlung bestimmten Staatskapitalien des Königreichs Württemberg.

Gemäß öffentlicher Bekanntmachung vom 26. April 1878 fand am 2. Mai 1878 die Verlosung der hienach verzeichneten 3½, 4 und 4½prozentigen Staatsschuldenscheine statt, deren Kapitalbetrag hiermit zur Erhebung bis 7. August 1878 gekündigt wird, indem mit diesem Tage die Verzinsung aufhört.

Hinsichtlich des Vollzugs der Heimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

- 1) Dieselbe findet nach der Wahl des Gläubigers bei der Staatsschuldenzahlungsklasse in Stuttgart und zwar **an den Tagen Montag bis Freitag je Vormittags 8 bis 12 Uhr** oder bei den bei einzelnen Anlehen in den Schuldscheinen genannten Bankinstituten statt.
- 2) Mit der Rückzahlung wird sogleich begonnen und erhalten diejenigen Gläubiger, welche vor dem 15. Juni 1878 ihre Kapitalien bei der Staatsschuldenzahlungsklasse erheben, die Zinse bis 15. Juni 1878 vergütet, wogegen bei denjenigen Kapitalien, welche nach diesem Termine innerhalb der Kündigungsfrist erhoben werden, der Zins nur bis zum Tage des Empfangs berechnet wird.
- 3) Bei Erhebung des Kapitals sind mit dem Schuldschein die dazu gehörigen in Händen des Gläubigers befindlichen unverfallenen

Zinscoupons nebst dem Talon zurückzugeben, indem andernfalls der Betrag der fehlenden Coupons an der Hauptforderung in Abzug gebracht wird. (Gesetz vom 16. September 1852 Art 18.)

- 4) Bei den auf Namen ausgestellten oder den auf Namen eingeschriebener Inhaber- (au porteur) Schuldscheinen ist von dem Gläubiger auf demselben für Kapital und Zinsbetrag zu bescheinigen.

Pfleger, Verwalter fremden Vermögens u. s. w. haben sich zur Geldempfangnahme zu legitimiren, falls nicht von denselben schon früher eine allgemeine Legitimationsurkunde bei der Staatsschuldenzahlungsklasse hinterlegt worden ist.

- 5) Bei den gekündigten Schuldscheinen auf Inhaber (au porteur) erlischt nach Art 3 des Gesetzes vom 16. September 1852 die Hauptforderung, wenn dieselbe nicht binnen 5 Jahren vom 7. August 1878 an gerechnet, entweder bei der Staatsschuldenzahlungskasse oder bei den bei einzelnen Anlehen in den Schuldscheinen genannten Bankinstituten erhoben wird.

Bei den gekündigten mit gerichtlicher Zahlungssperre belegten Inhaber- (au porteur) Schuldscheinen tritt jedoch diese Frist von 5 Jahren schon vom Tage der früher erlassenen speziellen Aufforderung zur Vorlage des Schuldscheins ein.

- 6) Die Herren Ortsvorsteher wollen im Interesse ihrer Ortsangehörigen dieselben auf gegenwärtige Bekanntmachung aufmerksam machen.

K. Staatsschuldenzahlungsklassen Dank.

Das Verzeichniß der gezogenen Obligationen ist auf dem Rath-
hause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Winnenden den 17. Mai 1878. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

Den Mitgliedern theilen wir mit, daß am **27. und 28. ds. Mts.** die **30. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Heilbronn** stattfindet, zu der sie von deren Vorständen eingeladen sind. Tagesordnung und Programm dieser Versammlung ist in den Nr. 18, 19. u. 21. des württ. Wochenblatts für Landwirthschaft enthalten.

Den 19. Mai 1878.

Vorstand und Secretär des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Schüßler. Esel.

Winnenden.

Das Heugras von 10 Viertel Wiesen hat im ganzen oder halb Morgenweise zu verkaufen.

Gottlob Weigle.

Es wird ein **tüchtiger Küblergeselle** gesucht und kann sogleich eintreten bei **Küfer Diener in Untertürkheim.**

Bekanntmachung.

Hiermit beehre ich mich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß **Herr J. F. Eckstein Kaufmann und Dekonom in Schwaikheim**, als Agent der „Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft“ aufgestellt worden ist.

Stuttgart, den 18. Mai 1878.

Der General-Agent: **Albert Schwarz.**

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erlaube ich mir, mich zum Abschluß von Hagel-Versicherungen zu empfehlen; die vorzügliche finanzielle Lage obigen Instituts, sowie ihr loyales Geschäfts-Verfahren sind zur Genüge bekannt und bin ich zu jeder Auskunftsertheilung oder Ber-
absolung von Antragspapieren gerne bereit.

Schwaikheim, den 18. Mai 1878.

J. F. Eckstein, Kaufmann und Dekonom.

Winnenden.

Die den Hagelbeschädigten übergebenen Anweisungen auf Mehl können von den betreffenden Mehlhandlungen oder Bäckern an jedem Werktag **Mittags 1 Uhr alphabetisch geordnet** zur Ausbezahlung mir überreicht werden.

C. A. Müller.

Allmersbach.

Der Unterzeichnete bringt am nächsten **Samstag den 25. ds. Mts. von Morgens 8 Uhr an** in seinem Walde im Heiligenhäule bei Allmersbach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:



etwa 200 Stück Wagnereichen von 5 bis 30 Cm. Durchmesser, etwa 4 Km. eichene Prügel, etwa 20 Km. dto. Reis-
prügel, etwa 30 Loos buchenes und eichenes Stockholz.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 18. Mai 1878.

Gutsbesitzer Häuser von Ungeheuerhof.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

statutgemäßes Grundcapital: Neun Millionen Mark,

bis jetzt emittirt

Sparfonds am Schlusse des Jahres 1877

4,501,500 Mark,

132,883 "

also gegenwärtig disponibler Garantie-Fonds: 4,634,383 Mark,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt.

Die Versicherungen können auf ein Jahr oder auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Bei fünfjährigen Versicherungen gewährt die Gesellschaft einen Rabatt von fünf Prozent, welcher alljährlich an der Prämie gut gerechnet wird.

Seit ihrem vierundzwanzigjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 805,327 Versicherungen abgeschlossen und 30,463,802 Mark Entschädigung gezahlt. Die Versicherungssumme im Jahre 1877 betrug 161,750,615 Mark.

Die Unterzeichneten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Der General-Agent **Albert Schwarz** in Stuttgart.

Oberamtschirerarzt **F. Schwarz** in Waiblingen.

Wundarzt **Schallenmüller** " "

Uhrmacher **L. Krautter** in Winnenden. " "

J. F. Götstein, Kaufmann und Dekonom in Schwaikheim.

Theater

in Winnenden im Gasthof zum Hirsch. Donnerstag 23. Mai 1878:

Die Anna - Lise

oder:

Des alten Dessauers Jugendjahre.

Historisches Lustspiel in 5 Abtheilungen von Hirsch.

Anfang präcis 8 Uhr.

H. Weinstötter.

Stuttgart.

Billige Tapeten und Rouleaux

in größter Auswahl.

J. Berlinger, jetzt **Wilhelmsplatz No. 4.**

früher **Brunnenstraße 6.**

Winnenden.

Bäuerles Wittwe hat verkauft und bringt nächsten **Samstag** den 25. Mai **Nachmittags 2 Uhr** in öffentlichen Aufstreich:

8 A. 97 M. Baumwiese in Seewiesen
Angekauft für 430 fl
Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden.

Tanzunterricht.

Denjenigen, die sich am Tanzunterricht zu betheiligen wünschen, diene zur Nachricht, daß derselbe **Freitag** den 24. Mai **Abends 8 Uhr** im **Saale z. Hirsch** beginnt. Zu zahlreicher Theilnahme laden ein.

H. Weinstötter,

F. Zucker,

Schauspieler und Tanzlehrer.

Winnenden.

Das Heugras von $\frac{3}{4}$ Morgen Baumgut im Steinweg, sowie den Klee von einem Bürgerstücke verkauft.

Heinrich Mayer.

Winnenden.

Den Grasertrag von $1\frac{1}{2}$ Viertel im untern Lauch hat zu verpachten.

Seeger, Flaschner.

Winnenden.

Holz - Verkauf.

Unterzeichneter verkauft nächsten **Freitag** den 24. Mai **Vormittags 9 Uhr** gegen Baarzahlung in der Markung **Burkhardtshof 32 Km.** eichenes Schälholz, 15 Nr. sehr schöne Wagnerstangen und 4 Loos Reifach.

A. Schmalzried, z. Lamm.

Winnenden.

Klee - Verkauf.

Den ersten Schnitt hohen Klee von $\frac{1}{2}$ Morgen Baumgut in der Ruith verkauft.

G. Burkhardtsmayer, Glaser.

Winnenden.

Es ist 1 Bttl. hohen Klee im hintern Stöckach auf 3 Jahre zu verpachten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichneter verpachtet den Grasertrag von ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Baumgut im Steinweg auf diesen Sommer.

Christian Otto bei der Schwane.

Winnenden.

1 Bttl. hohen Klee im Hungerberg hat zu verpachten.

Strähle, Küfer.

Heiningen. Oberamts Backnang.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des **Carl Schwenger**, gew. Bauers hier, wird in dessen Behausung am **Freitag** den 24. und 25. d. Mts. je von Morgens 8 Uhr an eine Fahrnißauktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt am **Freitag** den 24. Mai:

Mannskleider, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr von $1\frac{1}{2}$ bis 5 Eimer und verschiedene kleinere Fässer, allerlei Hausrath, vieles Feld- und Handgeschirr;

Samstag den 25. Mai

1 Puzmühle, 1 Futterschneidmaschine, 1 Angersmühle, 1 Stockwinde, 1 Obstmühle, 1 Mostpresse, Bauerngeschirr, worunter 3 Wagen, 1 Bernerwägle, 2 Dungschlitten, 1 Schubkarren, 6 Eimer Most, 5 Liter Zwetschgen- und 30 Liter Fruchtbrauntwein.

Bieh: 2 Pferde 4--9 Jahre alt, 3 Stiere, 3 neumelke Kühe, 1 trächtige Kalbel, 1 Rind, 3 Käuling, 1 Mutter Schwein, 2 fette Schwein, 6 Gänse, 16 Hühner, 6 Schfl. Roggen, 24 Ctr. Dinkel, 7 Ctr. Staub, Kartoffeln, verschiedenes Wagnerholz, 30 Ctr. Heu, 100 Ctr. Stroh, 3300 Strohband, 1 Webstuhl.

Den 18. Mai 1878.

Waisengericht.

Winnenden.

Ausgezeichnetes

Ludwigsburger Bier,

nebst immer frischen

Sommerschinken

ist immer zu haben bei

G. Ziegler, z. Stern.

Winnenden.

Den Ertrag an Gras von 1 Bttl. im Steinweg und an hohem Klee von 1 starken Bttl. im hinteren Stöckach für den ganzen Sommer verkauft

Gustav Wildenberger.

Winnenden.

Gras - Verkauf.

Jakob Bäuerle Rothgerbers Wittwe dahier verkauft den Grasertrag von circa $1\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und Garten hinter ihrem Haus, das Ganze oder stückweise, Liebhaber hiezu werden auf **heute Donnerstag Mittag 12 Uhr** auf den Platz eingeladen.

Winnenden.

Das Heugras von $\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgut im Steinweg verpachtet.

Jakob Schäfer, Schuhmacher.

Hofgut-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft sein Hofgut in **Waldrems** bei Backnang aus freier Hand bestehend aus: zwei Wohnhäuser, 1 zweibarnigte Scheuer mit Hofraum und Gemüsegarten, sowie 40 Morgen Acker, Wiesen und Baumgüter und 3 Morgen Wald; wozu Kaufsliebhaber auf

**Montag den 27. Mai d. J.,
Mittags 1 Uhr**

eingeladen werden.

Adam Specht.

Winnenden.

Bei dem Unterzeichneten sind fortwährend buchene und tannene Kohlen zu haben.

Johann Mayer, bei der Schwane.

Winnenden.

Gras zu verpachten.

2 1/2 Mrg. Gras mit etwas hohem Klee in der Seehalde hat für diesen Sommer zu verpachten.

C. A. Müller.

Winnenden.

Wer vor einigen Tagen einen silbernen Kaffeelöffel am Pfälz'schen Hause gefunden hat wird ersucht, diesen gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

Winnenden.

Den Grasertrag von einem halben Morgen in den Seewiesen, sowie 1 1/8 Mrg. in den Kirchhofäckern verkauft.

Gustav Wurst, Gerber.

Winnenden.

2 Viertel breiten Klee im Adelspach hat zu verpachten.

Carl Benz im Saal.

Winnenden.

Die Garne von der **Spinnerei Weingarten** können bis zur letzten Nummer abgeholt werden bei dem Agenten **Kaufmann Glock.**

Geldsorten.

20 Franken-Stücke . . .	16 Rmk. 23—27 Pfg.
in 1/2 . . .	16 Rmk. 23—27 Pfg.
Englische Sovereigns . . .	20 Rmk. 35—40 Pfg.
Russische Imperials . . .	16 Rmk. 69—74 Pfg.
Holländische fl. 10-Stücke	16 Rmk. 68 Pfg.
Dufaten	9 Rmk. 55—60 Pfg.
al marco	9 Rmk. 58—63 Pfg.
Dollars in Gold	4 Rmk. 21—24 Pfg.

C. Sepseler.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 18. Mai Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält den Wortlaut des dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurfs zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen. Derselbe zählt nur 7 Paragraphen stimmt im übrigen seinem Inhalte nach mit den bereits gemeldeten Angaben überein. Die Einbringung des Entwurfs, welcher wohl gleich Anfangs der nächsten Woche an den Reichstag gelangen dürfte, wird selbstverständlich auf die bisherigen Dispositionen über den Schluß der Session einen abändernden Einfluß üben.

Berlin, 19. Mai. Sämmtliche Morgenblätter erklären sich gegen die Attentats-Vorlage. Die „Nat.-Ztg.“ meint, die Vorlage würde im Reichstag nicht einmal eine nennenswerthe Minderheit erlangen. Heute findet eine Bundesrathssitzung statt. Referent für die Vorlage ist der bayerische Appellrath Kastner. Eine heute von Frißsche einberufene sozialdemokratische Versammlung, betr. den Gothaer Kongreß, wurde polizeilich verboten. — Eine von Hödel abgeschossene Kugel wurde gestern in der Nähe der russischen Botschaft gefunden; das Zeugenverhör ist geschlossen, Hödel bleibt bei seiner Behauptung: er habe sich und nicht den Kaiser verschießen wollen. — Als eventueller Nachfolger Falk's wird vielfach der Unterstaatssekretär Schelling bezeichnet.

Berlin, 20. Mai. Bayerns Zustimmung zum Attentatsgesetze ist nachträglich gekommen. [!] Die Majorität des Bundesrathes ist also dafür.

Berlin, 20. Mai. Die Annahme der Attentatsvorlage im Bundesrathe gilt es sicher. Für die preussische Vorlage sind Bayern, Württemberg, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und die thüringischen Lande; dagegen Hessen und Baden. Heute Mittag 1 Uhr tritt der Bundesrath zusammen.

Berlin, 20. Mai. Schumaloff, welcher heute Vormittag in der russischen Botschaft mit Staatssekretär von Bülow konferirte, wurde gegen 11 Uhr von Sr. Maj. dem Kaiser in längerer Audienz empfangen und reiste um 3 1/2 Uhr nach Friedrichsruhe ab.

Berlin, 20. Mai. Nachrichten aus Petersburg zufolge wird Großfürst Nikolaus sich demnächst zu längerem Kurgebrauch nach der Rheingegend (es heißt nach Baden-Baden) begeben, während Großfürst Michael nach Tiflis zurückkehrt.

Berlin, 21. Mai. Der Bundesrath hat soeben das Attentatsgesetz unter Ablehnung Paragraphen 6, wonach die Untergrabung der sittlichen und rechtlichen Ordnung mit Gefängniß bestraft wird, angenommen.

Vom Krieg und Frieden.

Vera, 18. Mai. Die türkischen Vorposten melden Folgendes: Die russischen Truppen bewegen sich in geschlossenen Kolonnen gegen Matrköj. Etwa 1000 Yards vom Bahnhofe von San Stefano haben sie Belagerungsgeschütze und von den Türken erbeutete Krupp'sche Geschütze en batterie gebracht und ihre Werke bestreichen die vorgeschobenen Fortifikationen der Türken.

Adrianopel, 20. Mai. Im Rhodopegebirge haben neuerliche Kämpfe stattgefunden; die Russen sollen bei Rhaskioi eine Schluppe erlitten und 200 Mann verloren haben.

Die Börse, dieser Barometer für Krieg oder Frieden, ist seit mehreren Tagen verstimmt, da die Mittheilungen über die diplomatische Situation fortwährend widersprechend lauten. Die neuesten Londoner Depeschen

treten einer friedlichen Auffassung entgegen. Die „Times“ z. B. meldet man hege in Konstantinopel fast keine Friedens-Hoffnung mehr; selbst die deutsche Gesandtschaft, welche am meisten Frieden wünsche und über die russische Stimmung am besten informirt sei, finde den einzigen Anhalt für Hoffnungen darin, daß noch kein Konflikt stattgefunden hat.

Die „N. Fr.“ schenkt der Angabe der „Agence Russe“, die Bewegungen der russischen Truppen seien nur durch „hygienische Nothwendigkeiten“, diktiert, keinen Glauben. Sie sagt: „Es ist merkwürdig, daß die Russen aus sanitären Gründen stets zum vorzurücken gezwungen sind. Der russische Oberkommandant hätte ja seine Truppen ebenso gut, zurückziehen können und wäre eher in gesündere Gegenden gekommen, als wenn er seine Bataillone an das mit Flüchtlingen überfüllte Stambul heranschiebt. Auch hat General Totleben eine große Batterie von 40 Positionsgeschützen gegenüber den türkischen Linien errichten lassen. Will man aus ihnen ein Salvenfeuer abgeben, um die Luftschichten dadurch von schädlichen Miasmen zu reinigen?“ Der „N. Fr. Pr.“ scheint es, als ob für den Fall, daß die jetzigen Verhandlungen mit England scheitern, General Totleben unter dem Vorwande, für die Verweigerter Räumung der Festungen Repressalien zu nehmen, trachten werde, Bujukdere und die Bosphorus-Befestigungen zu okkupiren und dadurch eine militärische Thatsache folgenschwester Art zu schaffen.

Graf Schumaloff begibt sich wieder auf seinen Posten in London, und spricht unterwegs nochmals in Berlin vor. Man wünscht in St. Petersburg lebhaft einen friedlichen Ausgleich, und will sehr starke Konzeptionen gegenüber dem Vertrag von San Stefano machen. Was das äußerste Maß von Zugeständnissen ist, zu welchem sich Rußland herbeilassen würde, darüber kann man nur Muthmaßungen aufstellen, da es selbstverständlich nicht im Interesse Rußlands liegen kann, jenes niedrigste Maß von Errungenschaften zu verlaublichen, mit welchem man sich nach den vielen gebrachten Opfern allensfalls noch zufrieden geben könnte. Erleichtert wird der russischen Regierung der Entschluß zum Nachgeben durch das Gefühl der Resignation, welches jetzt alle Schichten der russischen Gesellschaft durchdringt. Wenn es der Regierung gelingen sollte, wenigstens so viel von dem Vertrage von San Stefano aufrechtzuerhalten, um zu zeigen, daß Rußlands Opfer nicht ganz vergebens gewesen, so würde dies alle Leute von gemäßigten Ansichten im Lande, alle, die Vermögen besitzen, zufriedenstellen. Es ist augenscheinlich geworden, daß die Mittel zur Führung eines neuen Krieges nur durch eine schwere Vermögenssteuer erlangt werden könnten. Wenn die Regierung erklären würde, daß sie nachgeben müsse, da ganz Europa gegen sie sei, so würden es nicht einmal die Panflawisten, auch nicht die nationalrussische Partei von Katkow und Genossen wagen, dagegen aufzutreten. Einstweilen sucht aber Rußland durch Verstärkung des Druckes auf die Pforte die Räumung der bulgarischen Festungen und des Seehafens Vatum zu erzwingen. Die von dem russischen Oberbefehlshaber in Anwendung gebrachten Pressionsmittel sind energisch genug. Die Vorrückung der Russen gegen Konstantinopel erfolgt von allen Seiten concentrisch, wodurch sie den Aufstellungsraum der türkischen Armee auf die Residenz selbst beschränken und die nach Konstantinopel führenden Straßen beherrschen. Wenn die Pforte trotzdem keine Anstalten macht, nachzugeben, so kann man daraus schließen, daß hinter ihr ein Stärkerer steht, in dessen Interesse es liegt, die Pforte in ihrer Halsstarrigkeit zu bestärken, um für den Fall eines Krieges nicht vor vollendeten Thatsachen zu stehen, welche auf den Verlauf der militärischen

Operationen einen bedeutenden Einfluß haben würden. J. B. würde der Besitz von Barna und Batum der russischen Verteidigung im Schwarzen Meer sehr zu statten kommen; der Besitz von Schumla, Rustschuk und Silistria sichert Rußland für den schlimmsten Fall den ungefährteten Rückzug über die Donau. Der Friede von San Stefano enthält wenig Terminbestimmungen, namentlich schweigt er darüber, in welcher Frist von dem Tag der Ratifikation ab (16. März) die Räumung der Festungen zu erfolgen habe. Vermuthlich haben die russischen Unterhändler, Graf Ignatieff und Staatsrath Neliboff, es deßhalb für unnöthig gehalten, solche Zeitbestimmungen in den Vertrag aufzunehmen, weil sie dachten, der Waffenstillstand vom 31. Januar gebe der russischen Armee vor Konstantinopel eine solche übermächtige Stellung gegenüber der Pforte, daß diese in ihrem eigenen Vortheil sich mit der Erfüllung der militärischen Bedingungen des Vertrags beeilen würde, nur um der Armee im Angesicht der Hauptstadt los zu werden. Indessen stellt sich jene Unterlassung doch als ein Fehler heraus, begangen wohl in der Meinung von der absoluten Ohnmacht der türkischen Regierung, welche die Artikel des Friedens vom 3. März überhaupt diktiert hat. Im schlimmsten Falle, dachten wohl die russischen Diplomaten, könne die russische Armee ja immer in Konstantinopel einziehen und dort erzwingen, was etwa nicht freiwillig und zeitig zur Erfüllung des Vertrags geschehen würde. Allein wie die Sachen heute stehen, so käme der Einmarsch der Russen in Konstantinopel fast einer Kriegserklärung an England gleich, und gerade jetzt, wo in Rußland bedeutende Gründe vorhanden sind, nicht einen neuen, vielleicht schwereren Krieg zu unternehmen, wird man sich wohl hüten, einen solchen Schritt von den weitreichendsten Folgen zu thun. Für die Entscheidung der Frage, ob die Pforte zur sofortigen Räumung der Festungen verbunden ist, findet man im Vertrag von San Stefano keinen Anhaltspunkt. Wenn man aber jene Weglassung von Fristbestimmungen bedenkt, ferner die beständige Unterscheidung, welche der Vertrag zwischen sich als einem Präliminarfrieden und dem noch zu schließenden endgiltigen Frieden macht, so dürfte die Antwort eher günstig für die Türkei ausfallen. In Betracht könnte Artikel 25 des Vertrages kommen, lautend: „Die vollständige Räumung der europäischen Türkei, ausgenommen Bulgarien, seitens der russischen Armee wird im Verlauf von 3 Monaten nach Abschluß des endgiltigen Friedens zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Sultan stattfinden.“ Hier wird der endgiltige Frieden von dem Präliminarfrieden von San Stefano ausdrücklich unterschieden, und so kann die Pforte geltend machen, daß sie, solange jener endgiltige Frieden noch nicht geschlossen ist, zu nichts verpflichtet sei. Sie kann allerdings auch nicht verlangen, daß die Russen die europäische Türkei räumen, allein im jetzigen Stadium der Ereignisse findet sie ihren Vortheil eben im Temporistren, da die jetzige Haltung Englands ihr die Aussicht gibt, daß verschiedene harte Bedingungen, welche die Pforte damals im Drang der Noth eingehen mußte, annullirt werden. Allerdings heißt es im Artikel 29 des Vertrags von San Stefano, „daß die hohen Vertragsmächte sie durch den gegenwärtigen Akt von der Zeit seiner Ratifikation an für formell gebunden erachten“, und Art. 8 besagt, daß die ottomanische Armee Bulgarien und die Festungen zu räumen hat; allein da nicht gesagt ist, wann dies zu geschehen hat, so hält sich die Pforte für berechtigt, vorberhand zuzuwarten; um so mehr, als Art. 25 des Vertrags auch nicht ausgeführt worden ist, welcher besagt, daß die Maßregeln zur Räumung der Türkei unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen ergriffen werden sollen. Seither hat aber Rußland mindestens so viel Truppen nach der Türkei geschickt, als herausgezogen wurden.

Verschiedenes.

Stuttgart, 20. Mai. Der „Staatsanzeiger“ meldet die Verleihung des Großkreuzes des Friedrichsordens an den Bischof v. Hefele anläßlich der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Bisthums Rottenburg.

Stuttgart, 20. Mai. Die Schreinermesse war heut nicht so stark befahren, wie in den letzten Jahren und dennoch waren die Preise sehr niedrig gestellt, so daß die Schreiner oft nicht viel mehr Markl erlösten als früher Gulden. Der Kübelgeschirr- und Korbmarkt war besser mit Vorräthen versehen, auch gingen die Waaren zu besseren Preisen ab.

— Um 25 Pfennig das Pfund kauft man gegenwärtig hier das schönste Pferdefleisch in dem Laden in der Thorstraße, wo jede Woche 4—6 geschlachtete Pferde ausgehauen und verkauft werden. Auch geräucherter Pferdefleisch und Würste finden ihre Liebhaber, so daß der Inhaber der Pferdeschlächterei stets einen Vorrath von Pferden auswärtig stehen hat.

Am Freitag den 17. d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr hielt ein Fuhrmann von Gerhausen, Oberamts Blaubeuren, auf der Landstraße ganz in der Nähe des Pfarrdorfes Herrlingen, Oberamts Blaubeuren, ein dreizehnjähriges Mädchen, das im Begriffe war, auf den dortigen Bahnhof sich zu begeben, an, fragte nach Geld und wollte zugleich mit Gewalt dem Mädchen die Taschen durchsuchen. Demselben gelang es jedoch, seinem Angreifer zu entkommen. Bis ein in der Nähe beschäftigter Straßenwärter, welcher den Hilferuf des Mädchens gehört hatte, herbeigeeilt war, hatte sich der Fuhrmann davon gemacht.

Dinstmettingen, 19. Mai. Seine Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg hat der Vinkenboldsgesellschaft in Dinstmettingen die Erlaubniß erteilt, die größte und interessanteste Grotte der durch ihre Bemühungen leicht zugänglich gemachten Vinkenboldshöhle „Prinz Wilhelm-Grotte“ nennen zu dürfen.

Nördlingen, 20. Mai. Bei Dürrenzimmern zwischen Nördlingen und Gunzenhausen sind 2 Züge zusammen gestoßen, 2 Kondukteure wurden leicht verletzt.

Nothenburg a/L., 17. Mai. Heute Nacht hatten wir ein furchtbares Gewitter. Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag, und dazwischen der heftigste Regen. Früh um 3 Uhr, als man schon alle Gefahr beseitigt glaubte, kamen noch zwei Donnerschläge auf rasch vorausgegangene Blitzstrahlen und wirklich hatten dieselben auch gezündet. Bis Hilfe von der Nähe da war, hatte das verheerende Element die große sog. Zehentscheune des dem Kaufmann Herrn Haffner gehörigen Gutes in Gehstättel zum Theil in Asche gelegt, so daß nur noch die vier nackten Mauern uns heute bei Besichtigung der Brandstätte entgegen starren.

Dieburg, 16. Mai. Die hiesige Bahnhofrestauration ist in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. geplündert worden. Die Diebe waren durch ein Fenster, welches sie eingedrückt, in das Lokal gelangt und haben den Buffetschrank theilweise zertrümmert und des Inhalts beraubt. Hoffentlich wird es der Polizei gelingen, die Diebe zu ermitteln.

Berlin. Der Baunternehmer S., welcher die zweifelhafte Ehre besitzt, viele Gläubiger zu haben, und der schließlich von diesen Herren gar nicht mehr aufgefunden werden konnte, da er es vorgezogen hatte um nicht einen Manifestationseid zu leisten, sich unangemeldet hier aufzuhalten, hatte den Entschluß gefaßt, sich mit einer Dame nach Paris zur Weltausstellung zu begeben. Von diesem Vorhaben hatte ein Gläubiger des S. zufällig Wind bekommen, und er zauberte keinen Augenblick, die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um dem jungen Pärchen die Pariser Reise zu versalzen. Am gedachten Abend, Anfangs dieser Woche begab sich denn auch S. mit seiner Schönen nach dem Potsdamer Bahnhof und wurde von einem Exekutor und dem Gläubiger in Empfang genommen. „Entweder Zahlen oder fort zur Ableistung des Manifestationseides“, hieß es. Der Schuldner hat, bot sofort eine Abschlagszahlung, die Dame, welche schon von Paris und seinen Genüssen geträumt, hielt das Taschentuch vor die schmachenden Augen, in denen Thränen schimmerten, aber nichts half; Geld oder Manifestationseid. Das Letztere schien aber dem Schuldner einen gewissen Schauer einzusößen, denn er zog es vor zu zahlen und verzichtete, zum Schrecken der Dame, die über diese ungalante Handlungsweise empört war, auf die Reise nach Paris; denn zur Deckung der Schuld war das gesammte Reisegehl ausgegeben worden.

Gang' mitte durch.

(Elsässisch.)

o Menschekind was plogst de so	Glaub', in der Welt trog Hez und Gatz
Mit Wenn und Aber, Was und Wo?	Got Alles doch sein g'weiste Platz,
Gud' doch in's Lebe nit so bang:	Und wies auch manchmol stürmt und treibt:
Gang mitte durch und frog net lang!	'sicht g'sorgt, daß d'Kirch im Dörfle bleibt.

(Ulm. Sp.)

Die in Stuttgart erscheinende „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ Jahrgang 1878 (Preis pro vierwöchentlichem Band von 256 bis 288 Seiten Taschenformat nur 50 Pfennig), bietet in jedem ihrer neu zur Ausgabe kommenden Bände zahlreiche gediegene und höchst interessante Beiträge aus den Bereichen des Romans, der Novelle und aller Wissenswerthen. Nachstehendes Inhaltsverzeichnis des erwähnten sechsten Bandes möge dieses Urtheil begründen. Der Band enthält: Verschwunden. Roman von Erwald August König. — Furchtlos und treu. Historische Novelle von Schmidt-Weissenfels. — Berns größter Sohn. Lebensbild von H. Scheube. — In der Sklaverei bei den Patagonieren. Aus dem Leben eines französischen Reisenden. Von H. Osterland. — Das Vermählungs- und Einzugs-Fest eines spanischen Königspaares. Ein Blatt aus der europäischen Sittengeschichte. Von A. Weidenthal. — Ueber amerikanische Eisenbahnen. Von Friedrich Zimmermann. — Die Schnecke im Volksglauben, als Nahrungsmittel und als Telegraph. Von Hugo Zeizmann. — An letzteren Beiträgen reihen sich noch eine Anzahl Miscellen, mit welchen der Band schließt.